

(Abg. **Settner.**)

**A)** Wenn man dann die 229 Assessoren nimmt, so sind das ungefähr 28 Prozent sämtlicher Richterstellen Sachsens, also fast ein Drittel, die als Gerichtsassessoren tätig sind. Das ist meiner Überzeugung nach zu viel. Es müßte die Zahl verringert werden. Sie muß aber auch verringert werden vor allen Dingen im Interesse des Nachwuchses unserer Juristen selber; denn der Abgang unter den sächsischen Juristen ist höchstens im Durchschnitt 30 Mann jährlich. Nach den statistischen Berechnungen, die ich mir gemacht habe, kommt das noch nicht einmal ganz heraus. Wenn Sie nun 30 rechnen, so müssen die Herren, selbst wenn ein entsprechender Abgang der Assessoren in die Rechtsanwaltschaft, die Verwaltung usw. gerechnet wird, doch mindestens fünf bis sechs Jahre warten, bis sie zur Anstellung kommen, sie gelangen also in eine einigermaßen gesicherte Lebensstellung erst in einem Alter, das zu spät ist. Sie haben in der Jugend allzu lange mit Sorgen zu kämpfen, die ganz zweifellos auf ihr ganzes Leben einwirken.

(Sehr richtig!)

Ich meine, daß es durchaus notwendig ist, diesen bedauerlichen Umständen abzuhelpen.

(Sehr richtig!)

**B)** Ich erkenne ohne weiteres an, daß das Königl. Justizministerium in den letzten Jahren sich sehr erhebliche Mühe gegeben hat, Besserung zu schaffen, aber meiner Überzeugung nach ist diese Besserung noch nicht genügend. Es muß auf diesem Wege ganz entschieden weiter fortgeschritten werden.

Dann ist hier die Rede gewesen von der Ausbildung unserer jungen Juristen. Ich will auf das, was mein Parteifreund der Herr Abgeordnete v. Calker im Reichstage gesagt hat, hier nicht näher eingehen. Es geht dies auch weniger die Justiz als die Unterrichtsverwaltung an, weil diese Fragen die Universitätsausbildung betreffen. Aber, meine Herren, ich habe mich gefreut über die Ausführungen des Berichts auf S. 21, nach denen jetzt für die jungen Juristen Erhebliches geschieht für ihre allgemeine Fortbildung, namentlich auf volkswirtschaftlichem und staatswirtschaftlichem Gebiete u. dergl. Ich möchte das Königl. Ministerium bitten, doch auf diesem Wege noch weiter fortzuschreiten und noch mehr zu tun für diese Ausbildung unserer jungen Juristen in allgemeiner Beziehung. Ich möchte dabei auch den Wunsch aussprechen, gerade weil ich bei mir selber hier einen lebhaften Mangel meiner Vorbildung empfinde, daß das Königl. Justizministerium alles tut, was es kann, um

unsere jungen Juristen zu veranlassen, die Stenographie zu erlernen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich halte das für außerordentlich wesentlich.

Ich möchte mich damit gleich auch der Frage zuwenden, die hier gestreift worden ist, der des Protokollierens. Da möchte ich doch glauben, daß der Herr Justizminister nicht ganz recht hat, wenn er hervorgehoben hat, daß früher geklagt worden wäre, die jungen Juristen müßten zu viel protokollieren. Man muß hier zwischen Protokoll und Protokoll außerordentlich unterscheiden.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Das, was vielfach beklagt worden ist und was auch ich immer beklagt habe, das war die Verwendung unserer jungen Juristen in so ausgiebigem Maße einmal zu solchen Protokollen, bei denen sie lediglich Formulare auszufüllen und keine eigene größere geistige Tätigkeit zu entwickeln hatten; und das zweite war, daß vielfach, wenn Vernehmungen stattfanden und sie bei diesen Vernehmungen als Gerichtsschreiber tätig wurden, ihnen die Niederschriften nachher in die Feder diktiert wurden, so daß sie auch wieder ohne eine eigene geistige Tätigkeit dabei saßen.

(Sehr richtig!)

**D)**

Mir ist es selber vorgekommen, daß Referendare, weil sie gewohnt waren, nur nach Diktat zu schreiben, während der ganzen Zeit dasaßen, indem sie sich mit dem Finger beschäftigten, aber weiter nichts niederschrieben und nachher, wenn man sie fragte: Wo ist das Protokoll?, erwiderten: Ich dachte, das würde mir diktiert werden. Das ist natürlich eine Tätigkeit, die in keiner Weise ausbildend wirkt, und deshalb muß man unterscheiden.

Darin gebe ich dem Herrn Justizminister allerdings recht: das richtige Protokollieren ist mit die beste Vorbildung für den jungen Juristen,

(Sehr richtig!)

und ich möchte deshalb darum bitten, daß ganz besonders Gewicht darauf gelegt wird, daß unsere jungen Juristen, wenn sie zur Protokolltätigkeit verwendet werden, auch in solcher Weise dabei beschäftigt werden, daß wirklich eine geistige Tätigkeit damit verknüpft ist, daß sie dabei selbstständig tätig werden. Selbstverständlich muß man das auch erst lernen, und ich halte das Verfahren, wie es mein erster Amtsrichter in Zivilsachen angewendet hat, für durchaus richtig, der sagte: Heute diktiere ich Ihnen das Protokoll, von morgen ab müssen Sie sämtliche Pro-